

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1648

Solothurner Blasmusik, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 9. Solothurner Blasmusikpreis 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Blasmusikverband, Solothurn
Veranstaltung	9. Solothurner Blasmusikpreis 2005
Ort	Zweienhalle Deitingen
Datum	25. September 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 20'135.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'395.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusikverband ist für die Durchführung des 9. Solothurner Blasmusikpreises 2005 in Deitingen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Blasmusikpreis.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Solothurner Blasmusikverband, Kurt Hubler, Mühleackerstrasse 7, 4534 Deitingen